



Info Sepa-Lastschriftverfahren

Die Cafeteria-Karte kann nur auf Guthabenbasis genutzt werden. Sie können wählen, ob Sie dieses Guthaben überweisen und selbst immer auf ein ausreichendes Guthaben achten – oder ob Sie an unserem **Sepa-Lastschriftverfahren** teilnehmen möchten:

Funktion:

Sie erteilen ein Sepa-Lastschriftmandat und die Cafeteria ist somit berechtigt, den von Ihnen gewählten Betrag von 25, 50 oder 100 Euro von Ihrem Konto einzuziehen.

Der Einzug erfolgt automatisch sobald der Betrag auf der Cafeteria-Karte nur noch 6 Euro oder weniger beträgt.

WICHTIG: Die Teilnahme am Sepa-Lastschriftverfahren ist nur bei Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse des Kontoinhabers/Zahlungspflichtigen möglich !

Vorteile:

- Verbuchung des Guthabens erfolgt sofort, d.h. gleich nach Auslösen der Lastschrift, auch wenn diese auf dem Bankkonto der Eltern noch nicht belastet ist. Bitte beachten Sie: bei Überweisungen kann es eine Woche dauern, bis das Guthaben auf der Cafeteria-Karte verbucht wird.
- Ihr Kind hat immer ausreichend Guthaben auf der Cafeteria-Karte
- man braucht nicht mehr an die Überweisung des Geldes denken bzw. nachzuschauen wann wieder überwiesen werden muss
- es sammeln sich nicht mehr so hohe Beträge auf den Karten Ihrer Kinder an
- und es ist eine große Arbeitserleichterung für unsere ehrenamtliche Arbeit

Für Lastschriften die bei der Bank nicht eingelöst werden und an die Cafeteria zurückkommen gilt:

- der bereits gutgeschriebene Betrag wird der Cafeteria Karte Ihres Kindes wieder abgezogen
- die uns daraus entstandenen Gebühren von derzeit 3,- bzw. 6,-Euro (je nach Bank) werden der Cafeteria Karte Ihres Kindes ebenfalls belastet damit der Cafeteria kein zusätzlicher Aufwand entsteht, wird bei einer Rücklastschrift die Teilnahme am Sepa-Lastschriftverfahren vorerst ausgeschlossen und das Konto muss dann künftig mit manueller Überweisung aufgeladen werden.

Für Fragen stehen wir telefonisch oder per E-mail (cafeteriainfo@web.de) jederzeit gerne zur Verfügung !

Ansprechpartner: Carmen Mohr, Telefon: 09343/58340
Gaby Neckermann, Telefon: 09343/1372



- bitte in der Cafeteria abgeben -

Sepa-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Cafeteria im Schulzentrum Eltern kochen für Schüler e.V.
Becksteiner Str. 80, 97922 Lauda-Königshofen

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE12ZZZ00000111012

Mandatsreferenz wird bei Abbuchung mitgeteilt und vom Zahlungsempfänger vergeben.

Hiermit ermächtige ich den Verein Cafeteria im Schulzentrum Eltern kochen für Kinder e.V. wiederkehrende Zahlungen im Rahmen der Schulverpflegung für meinen Sohn/meine Tochter von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchungsbetrag: 25 Euro 50 Euro 100 Euro

.....
Name des Schülers/Karteninhabers

.....
Geburtsdatum

.....
Schule und Klasse

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Wohnort

.....
Telefon-Nummer

.....
Email des Zahlungspflichtigen

.....
Kontoinhaber/Name und Anschrift falls abweichend vom Schüler

.....
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)
Kreditinstitut

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis:

Die Lastschrift über den gewählten Betrag pro Kind bzw. Karte wird fällig, sobald der Kontostand der Cafeteriakarte 6 Euro oder weniger beträgt. Über die Fälligkeit bzw. Abbuchung der Lastschrift werden Sie per Email informiert.

WICHTIG: Zusätzliche Rücklastschriftgebühren der Kreditinstitute durch falsche Kontodaten, Widersprüche oder nicht gedeckte Konten werden in Rechnung gestellt bzw. dem Cafeteriakarten-Konto belastet und das Konto muss dann künftig mit manueller Überweisung aufgeladen werden.